

**Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der
Vorschlagsliste der Gemeinde Biberach zur Wahl der Schöffen im
Strafverfahren gegen Erwachsene für die
Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028
bei den Strafkammern des Landgerichts Offenburg und beim
gemeinsamen Schöffengericht des Amtsgerichts Offenburg**

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am Montag, 24.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für das Landgericht Offenburg und das gemeinsame Schöffengericht des Amtsgerichts Offenburg gefasst.

Die Liste, die auch mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird, liegt gemäß § 36 Abs.3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

Mittwoch, 26.04.2023 bis Donnerstag, 04.05.2023

zu jedermanns Einsicht bei der **Gemeinde Biberach, Bürgerbüro, Hauptstraße 27, 77781 Biberach, zu den gewöhnlichen Öffnungszeiten** aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen **einer Woche nach Ende der Auflegung** (Fr., 05.05.2023 – einschl. Donnerstag, 11.05.2023) schriftlich oder zu Protokoll bei der Gemeinde Biberach, Hauptstraße 27, 77781 Biberach, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach § 32 nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten (§ 37 GVG). Die Vorschriften können in der Auslegungsstelle eingesehen werden.

Biberach, den 25.04.2023

Bürgermeisteramt Biberach


Jonas Breig
Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Biberach am
25.04.2023**